

Amtliche Bekanntmachung:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in gültiger Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Engen am 28.02.2023 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

| | | |
|-----|--|------------------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 33.981.930,00 € |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 36.492.535,00 € |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von | -2.510.605,00 € |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0,00 € |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0,00 € |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von | 0,00 € |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von | -2.510.605,00 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

| | | |
|------|--|------------------------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 32.369.530,00 € |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 32.239.335,00 € |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 130.195,00 € |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 6.532.200,00 € |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 8.890.000,00 € |
| 2.6 | Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von | -2.357.800,00 € |
| 2.7 | Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Saldo 2.3 und 2.6) von | -2.227.605,00 € |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0,00 € |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0,00 € |
| 2.10 | Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 0,00 € |
| 2.11 | Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands (Summe 2.7 und 2.10) von | -2.227.605,00 € |

§2 Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf **0,00 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)

wird festgesetzt auf **4.200.000,00 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,

wird festgesetzt auf **1.000.000,00 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt auf

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **350 v. H.**
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **350 v. H.**

der Steuermessbeträge;

2. f
für die Gewerbesteuer auf **330 v. H.**

der Steuermessbeträge

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Engen, 01.03.2023

Für den Gemeinderat

gez. Johannes Moser
Bürgermeister

Das Landratsamt Konstanz hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 121 Absatz 2 in Verbindung mit § 81 Absatz 2 Gemeindeordnung noch nicht bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 02.05.2023 bis einschließlich 10.05.2023 bei der Stadtkämmerei, Spendgasse 1, Zimmer 201, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Engen, den 26.04.2023

gez. Johannes Moser
Bürgermeister